

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0642/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.12.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verkehrsführung Buchmühle

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die Anregung, die derzeitige Einbahnstraßenregelung in der Buchmühlenstraße aufzuheben oder zu modifizieren, in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr überwiesen.

Die Anlieger des Laurentiusviertels hatten sich darüber beklagt, dass die Erreichbarkeit des Frohnhofparkplatzes sehr kompliziert und dessen Auslastung zurückgegangen sei. Dadurch sollen verminderte Passantenfrequenzen und einhergehend Umsatzrückgänge zu verzeichnen gewesen sein. Man bittet daher um Wiedereinführung des Beidrichtungsverkehrs. Bei Beibehaltung eines Einrichtungsverkehrs wünscht man sich zumindest eine umgekehrte Einbahnstraßenführung.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat am 30.04.2013 entschieden, für die Buchmühlenstraße im Bereich der offen gelegten Strunde eine Einbahnstraßenführung mit Fahrtrichtung Hauptstraße einzuführen.

Zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, dass die offen gelegte Strunde (Wettbewerbsergebnis Ost) den Straßenquerschnitt in der Buchmühlenstraße in der Weise verengt, dass unter Beibehaltung des Zweirichtungsverkehrs im Bereich der Buchmühlenstraße 4-10 häufig behindernde Begegnungsfälle auftreten, die vor allem durch den hohen Anteil des Durchgangsverkehrs verursacht werden. Der Abstand zwischen den geplanten Baumscheiben und dem Geländer sollte nur 4,5 m betragen.

Die Gewerbemieten der Buchmühlenstraße 2-12 (Gesamtkomplex VHS) hatten die Einrichtung des Einbahnstraßenverkehrs zunächst in umgekehrter Richtung beantragt.

Die Laurentiusstraße wurde beschlussgemäß umgestaltet, so dass von dort aus beiden Fahrtrichtungen in die Buchmühlenstraße eingefahren werden kann. Zwischen den Parkplätzen und der Hauptstraße wurde für den motorisierten Verkehr eine Einbahnstraßenregelung - Fahrtrichtung zur Hauptstraße – eingerichtet. Radfahrer dürfen den Bereich in beiden Richtungen nutzen. In der Hauptstraße wurde ein Wendekreis markiert.

Die Straßenfläche wurde – in Abstimmung mit den direkten Anliegern – jedoch anders gestaltet. Statt der geplanten zwei Bäume ist dort nur noch ein Baum vorgesehen, um eine Außengastronomie zu ermöglichen. Gegenüber der bisher geplanten Durchfahrtsbreite (Baumscheibe - Geländer) von 4,50 m stehen nun (Lampen- bzw. Schildermasten – Geländer) 6,50 m zur Verfügung.

Eine erneute Veränderung steht an, wenn die Offenlegung der Strunde – ca. 2017 – fortgeführt wird. Dann wird der Einmündungsbereich Buchmühlenstraße - Hauptstraße für einen Zweirichtungsverkehr zu eng, was durch Schleppkurven nachgewiesen wurde. Ab diesem Zeitpunkt kann nur noch eine Einbahnführung des motorisierten Verkehrs erfolgen.

Die Argumentation zur Belegung der Parkplätze in der Buchmühle konnte in der Kürze der Zeit nicht überprüft werden. Allgemeine Trends sind stark von den langen Baumaßnahmen beeinflusst. Eine detaillierte Auswertung der Parktickets (Anzahl, Parkdauer, zeitliche Verteilung) erfordert sehr hohen Aufwand. Auch die Ordnungsbehörde kann aktuell keine weitergehenden Informationen beisteuern.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine deutlich intensive Nutzung der Buchmühlenstraße durch Kraftfahrzeuge die Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger verschlechtern wird. Die städtebauliche Intention des Regionale-Projektes würde leiden. U.a. würde das weiße „Strundeband“, ein zentrales Element der Planung, regelmäßig be- und überfahren und im betroffenen Bereich seine Farbe wohl schnell einbüßen.